

# Infodienst Landwirtschaft 2/2012

Außenstelle Zwickau



# Förderung nach Richtlinie LuE/2007 wird eingeschränkt

Auf Grund der großen Nachfrage und beschränkt verfügbarer Finanzmittel ist bereits vor Ablauf der Förderperiode 2013 eine Einschränkung der investiven Förderung notwendig. Damit investitionswillige Betriebe in diesem Zeitraum jedoch nicht leer ausgehen, darf die bisher geltende Obergrenze für die Förderung bei einem Investitionsvolumen von 3 Mio. Euro nicht mehr überschritten werden.

Darüber hinaus werden künftig die Zuschüsse stärker an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Unternehmen mit einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar erhalten im Regelfall keine Förderung mehr. Ausnahmen gelten nur noch für Ökobetriebe und für die Umstellung auf Gruppenhaltung bei Sauen. Im Falle der Umstellung soll auch weiterhin eine Ausnahme bei der Überschreitung der Förderobergrenze möglich sein.

Um der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärkeres Gewicht zu verleihen, soll künftig ein Bewertungssystem, in dem die Fördertatbestände und der Viehbesatz nach einer Punktskala taxiert werden, Grundlage der Bewilligung sein. Bewilligt werden nur noch Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 20 Punkten. Das Bewertungssystem steht ab 5. April im Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Zuständige Außenstelle*

## CC-Anforderungen gelten auch für AuW und NE

Auch für Teilnehmer an den Programmen AuW/2007 und NE/2007 gelten die CC-Grundanforderungen für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Für Naturschutz und Landschaftspflege zeitweilig stillgelegte Flächen (5-Jahresprogramm) fallen ebenso unter die Regelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) wie die Instandhaltung von Flächen, die befristet oder unbefristet aus der Erzeugung genommen werden.

Die Grundsätze sind in § 4 der DirektZahlVerpflV in den Absätzen 1 bis 3 geregelt:

- Ackerflächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielte Ansaat zu begrünen.
- Auf einer aus der Erzeugung genommenen Acker- oder Dauergrünlandfläche ist mindestens **einmal** (neu!) jährlich
  1. der Aufwuchs zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder
  2. der Aufwuchs zu mähen und das Mähgut abzufahren (Pflegeverpflichtung).
- Die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist vom 1. April bis zum 30. Juni eines Jahres verboten (Schutzzeitraum).

Teilnehmer mit A3-Maßnahmen nach der RL AuW/2007, die mit der Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland Lebensräume für Arten der offenen Feldflur schaffen, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate, dürfen beispielsweise im Schutzzeitraum vom 1. April bis 30. Juni keine Pflegemaßnahmen durchführen. Der CC-Grundsatz führt dazu, dass das Maßnahmeziel nicht gefährdet wird.

Von den Grundanforderungen der DirektZahlVerpflV kann allerdings auch abgewichen werden, soweit naturschutzfachliche oder umweltschutzfachliche Gründe dies erfordern. Abweichende Regelungen werden in den Maßnahmebeschreibungen der RL AuW/2007 oder NE/2007 bzw. in der naturschutzfachlichen Stellungnahme formuliert. Beispielsweise sind Abweichungen von der jährlichen Pflegeverpflichtung unschädlich, wenn in den Naturschutzfachlichen Stellungnahmen beispielsweise für Maßnahmen der RL NE/2007 ein anderer Pflegerhythmus vorgeschrieben wird.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Ursula Wächtler*  
*Telefon: 0351 8928-3215*  
*E-Mail:*  
*ursula.waechtler@smul.sachsen.de*

## Obstgehölzschnitt nach (B2) RL NE/2007 anzeigen

Antragsteller nach B2 der RL NE/2007 haben für die im Jahr 2011 beantragten Bäume bis zum 31.03.2012 den Schnitt abzuschließen. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten an den Obstgehölzen, spätestens bis zum 10.04.2012, muss die Durchführungsanzeige zum Obstgehölzschnitt bei der zuständigen Außenstelle vorliegen. Liegt keine Durchführungsanzeige vor, kann für das laufende Antragsjahr keine Förderung berechnet und ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung für 2011 erfolgt im Juni dieses Jahres.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Ursula Wächtler*

*Telefon: 0351 8928-3215*

*E-Mail:*

*ursula.waechtler@smul.sachsen.de*

## Arbeitskräfte im Sammelantrag 2012

Zur wirksamen Unterstützung der sächsischen Agrarpolitik in Vorbereitung der nächsten Förderperiode ab 2014 sind möglichst genaue Angaben zum Arbeitskräftebesatz notwendig. Die Agrarverwaltung bittet daher alle Antragsteller auf Direktzahlungen und Agrarförderung, die Anzahl der voll- und teilbeschäftigten Arbeitskräfte in Punkt 4.1 des Sammelantrages anzugeben. Unabhängig von dieser freiwilligen Angabe bleibt allerdings die Pflicht zur Angabe der Arbeitskräfte z. B. bei der Beantragung der Ausgleichszulage bestehen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Jörg Weißbach*

*Telefon: 0351 8928-3200*

*Telefax: 0351 8928-3299*

*E-Mail:*

*joerg.weissbach@smul.sachsen.de*

## Kiebitznester auf Äckern erkennen und schützen

Schwarz-weiß ist sein Federkleid, metallisch grün schimmert die Oberseite. Sein Ruf ki-witt gab ihm den Namen. Der etwa taubengroße Kiebitz mit der typischen Federhaube ist stark gefährdet. Vom Feldrand aus lassen sich im Frühjahr die atemberaubenden Flugshows der Männchen in der Balz beobachten. Die Kiebitzweibchen dagegen sitzen am Boden auf den Nestern. Ihre Neststandorte sind weiträumige, offene Flächen wie Äcker, abgelassene Teiche und Ödland. Beliebt sind auch Maisschläge oder Nassstellen auf Äckern. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Zwei Stangen, jeweils 5–10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern die gut getarnten Eier in der Nestkuhle. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Die Mitarbeiter im Bodenbrüterprojekt der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Ornithologen vor Ort und die Unteren Naturschutzbehörden unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Kiebitznestern. Die Brutplätze des Kiebitzes sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß.

Fotos und Informationen zum Kiebitzschutz unter:

[www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueeterprojekt.html](http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.de/bodenbrueeterprojekt.html)

### **Ansprechpartner:**

*Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte  
Neschwitz e. V.:*

*Direktionsbezirk Dresden*

*Jan-Uwe Schmidt*

*Telefon: 0151 26818298*

*E-Mail: jan-uwe.schmidt@*

*vogelschutzwarte-neschwitz.de*

*Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig*

*Alexander Eilers*

*Telefon: 0151 26818298*

*E-Mail: alexander.eilers@*

*vogelschutzwarte-neschwitz.de*

## Das neue Pflanzenschutzgesetz

Mitte Februar ist das neue, umfangreiche Pflanzenschutzgesetz in Kraft getreten. Es lässt allerdings viele Fragen offen, die frühestens in einer Bundesverordnung in der zweiten Jahreshälfte beantwortet werden.

Die wichtigsten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind in einem Pflanzenschutzhinweis zusammengefasst und stehen im Internet unter

[www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2037.htm).

Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) die wichtigsten Änderungen beschrieben, die sich für das Inverkehrbringen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen ergeben.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Ralf Dittrich*

*Telefon: 0351 44083-22*

*E-Mail: ralf.dittrich@smul.sachsen.de*

# Überbetriebliche Ausbildung für Pferdewirte

## **Ansprechpartner:**

*Sächsische Gestütsverwaltung*

*Grit Uschmann*

*Telefon: 035207 890-105*

*E-Mail [grit.uschmann@smul.sachsen.de](mailto:grit.uschmann@smul.sachsen.de)*

*[www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/sgv)*

Für die Auszubildenden in Sachsen und Thüringen im Beruf Pferdewirt findet die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Sächsischen Gestütsverwaltung mit Sitz im Landgestüt Moritzburg statt. Dort absolvieren die Lehrlinge des 2. und 3. Lehrjahres der Fachrichtung Pferdehaltung und Service einen jeweils zweiwöchigen Lehrgang. Das Lehrgangsangebot umfasst die Bereiche Pferdezucht, Fütterung und Haltung, Longieren, Reiten, Fahren, Beurteilung von Reitpferden, Grundlagen der Reit- und Fahrlehre, Pferdepflege, Behandlung kranker Pferde, betriebliche Zusammenhänge und Organisation Pferde haltender Betriebe.

Hochqualifizierte Ausbilder und eine große Zahl an Reit- und Fahrpferden garantieren eine hervorragende Ausbildung. Zwei Reithallen, mehrere Außenplätze, eine Geländestrecke und eine 800 m-Trainingsbahn bieten beste Bedingungen.

## Tag der offenen Tür in Köllitsch

Das Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch lädt am 9. Juni 2012 ab 10:00 Uhr anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zum Tag der offenen Tür ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Familien und Fachpublikum. In der Tierschau, bei der Besichtigung von Versuchsfeldern, Ställen oder in Fachgesprächen mit Experten des Landesamtes zeigt sich eine moderne und transparente Landwirtschaft. Jugendliche können sich über die Ausbildung zum Land-, Tier- oder Fischwirt informieren und Lehrwerkstätten sowie das Lehrlingswohnheim mit Sportanlagen besichtigen. Auch Technikfans kommen auf ihre Kosten. Ausgestellt werden historische Landtechnik und moderne Maschinen, mit denen auch gefahren werden darf. Während ein Bauernmarkt für Essen und Trinken sorgt, können sich die Kleinen auf der Hüpfburg oder der Strohpyramide austoben.

## **Ansprechpartner:**

*Lehr- und Versuchsgut Köllitsch*

*Burkhard Puhlmann*

*Telefon: 034222 46-2633*

*E-Mail:*

*[burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de](mailto:burkhard.puhlmann@smul.sachsen.de)*

Gleichzeitig findet an diesem Tag auch das Traditionstreffen der ehemaligen Lehrlinge und Lehrer des BBS Köllitsch e.V. statt.

## Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

### **Broschüren und Faltblätter**

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2012
- Kartoffeln im Ökolandbau
- Grünlandsaatmischungen 2012-2013 (Sächsische Qualitätssaatmischungen – verbindlich für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Ackerfuttermischungen 2012-2013
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2012-2013 (nicht zulässig zur Anwendung für RL AuW/2007, Teil A Maßnahme G1)
- Cross Compliance 2012
- Antragstellung 2012

### **Schriftenreihen (pdf-Dokumente)**

- Elektronische Tierkennzeichnung Schaf (Heft 6/2012)
- Stuserhebung Genetische Diversität Schwein (Heft 9/2012)
- Phosphoreinträge durch Erosion in Sachsen (Heft 11/2012)
- Schädigung von Fischen in Turbinenanlagen (Heft 12/2012)
- Maßnahmenplanung gemäß EG-WRRRL Kleine Spree (Heft 13/2012)
- Programmierte Kultur von Pelargonien und Poinsettien (Heft 14/2012)
- Mengenkonzept Düngung Zierpflanzenanbau (Heft 15/2012)

## **Detaillierte Informationen unter:**

*[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)*

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Birgit Seeber*

*Telefon: 0351 2612-9118*

*E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)*

# Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
04.04.12; 10:00 Uhr	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Eskildsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wermsdorf
11.04.12- 13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
14.04.12; 09:00 Uhr	8. Tagung zum Schutz des Elbeibibers in Sachsen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch: »Prozessbiologie«	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.12; 13:30 Uhr	Sachsen im Klimawandel – 3. Regionalveranstaltung (Nordsachsen/Leipzig/Meißen)	Landratsamt Nordsachsen im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau
19.04.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar Miscanthus	Lausitzer Technologiezentrum, Technologiepark Lauta, Straße der Freundschaft 92, 02991 Lauta
19.04.12– 20.04.12	Fachtagung »Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus«	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Landwirtschaft im Überblick für Lehrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.12; 10:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Arbeitsorganisation in der Milchgewinnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.05.12– 10.05.12	8. Annaberger Klimatage »Anpassung an den Klimawandel – Zum Stand der Dinge«	Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
15.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Methauer AGRO-AG, Straße der Jugend 24, 09306 Zettlitz
15.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kälberhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.12	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrargenossenschaft Affalter/Lößnitz e.G., Obere Bahnhofstraße 13g, 08294 Lößnitz
23.05.12	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
24.05.12	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
29.05.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: AMS – Melken mit den Augen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.06.12; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
02.06.12	Sächsischer Bienentag	Landesgartenschau Löbau
05.06.12– 06.06.12	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.06.12	Pillnitzer Erdbeertag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.06.12	Fachschul- und Bildungstag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
09.06.12	Tag der offenen Tür	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.06.12	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
12.06.12	Feldtag »Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen«	Landwirtschaftsbetrieb Egbert Köhler, Freiburger Straße 28, 09526 Pfaffroda
12.06.12	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Pommritz
13.06.12	Köllitscher Fachgespräch »Milchkuhfütterung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.06.12	Praktikerseminar Schweinehaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.06.12	Feldtag	Streulage Salbitz, 01623 Lommatzsch OT Wuhnitz
14.06.12	4. Forum zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie	Universität Leipzig, Universitätsstraße 3 (Hörsaal 8), 04109 Leipzig
15.06.12	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.12	Feldtag Vogelschutz und Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.12	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.12	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.06.12	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
28.06.12	Workshop KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen	Kulturrahus, Königstraße 15, 01097 Dresden
03.07.12	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.12	90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12	Anwenderseminar »Futterbau bei Wetterextremen«	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
18.07.12	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

**Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**  
Viola Schlegel  
Telefon: 034222 46-2622  
E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**  
Ramona Scheinert, Telefon: 0351 2612-9106  
E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de  
Detaillierte Informationen unter  
www.smul.sachsen.de/vplan

# Außenstelle Zwickau

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### **Durchführung, Abrechnung und Auszahlung der investiven, einzelbetrieblichen Förderung Landwirtschaft RL LuE/2007, Teil A**

Die betriebsindividuellen Spezifizierungen von Auflagen sind jeweils in den Zuwendungsbescheiden verankert. Für beabsichtigte Löschungen von Grundbuchbelastungen mit bewilligten Zuschüssen aus der Förderrichtlinie 51 muss jeder Zuwendungsempfänger nach Ablauf der Zweckbindungsfrist eigenverantwortlich tätig werden. Teilweise wurde in der Vergangenheit die Eintragung von geförderten baulichen Investitionen in das Liegenschaftskataster durch die Zuwendungsempfänger nicht veranlasst. Im Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) heißt es in § 6 Abs. 3: „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

Bei Veröffentlichungen von Texten bzw. Fotos über den Betrieb oder bei Aktivitäten wie z. B. dem Tag der offenen Tür ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet darauf hinzuweisen, dass für die jeweiligen Objekte Fördermittel bewilligt wurden.

Bis zur endgültigen Festsetzung des Verwendungsnachweises mit dem letzten Auszahlungsantrag besteht für den Zuwendungsempfänger eine Mitteilungspflicht gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich Veränderungen im Vergleich zu den mit der Antragstellung eingereichten Unterlagen. Das betrifft z. B. Änderungen in der baulichen und technischen Ausführung, Wechsel finanzierende Bank, Änderungen Kreditvertrag, Aufnahme von Rentenbankdarlehen (hier ist eine Beihilfebescheinigung erforderlich), Änderungen bei Gesellschaftern und/oder Geschäftsführern/Vorständen einschließlich Vollmachten/Ermächtigungen und diesbezügliche Satzungsänderungen. Diese Änderungsmitteilungen sind nur bearbeitbar, wenn sie als schriftlicher Antrag mit den zugehörigen und aussagekräftigen Unterlagen (Verträge, Beschlüsse, Zeichnungen, Kostangebote, Änderungen am Finanzierungsplan u. ä.) eingereicht werden.

### **Hinweise zu Leistungsänderungen (Nachträge)**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die eingeholten Angebote leistungsfähiger und fachkundiger Anbieter den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort entsprechen und die erforderlichen Leistungsumfänge auf der Grundlage des Förderantrages enthalten. Es kann sich aber im Bauverlauf ergeben, dass sich z. B. die Leistungsumfänge der gebundenen Leistungen verändern (bspw. Mehrmassen oder Aufmaßänderungen, die nichts an der vereinbarten Leistung als solche ändern), dann brauchen bei Nachträgen von unter 5.000 EUR keine neuen Angebote eingeholt werden, sondern die bereits beauftragte Firma gibt ein entsprechendes Nachtragsangebot ab und kann dann dementsprechend weiterbauen. Derartige Nachtragsangebote sind der Bewilligungsbehörde umgehend schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Liegen die Nachträge über 5.000 EUR ist der Zuwendungsempfänger (ZWE) verpflichtet, die zu erwartenden ggf. erheblichen Mehrkosten der Bewilligungsbehörde schriftlich anzuzeigen. Diese wird im Einzelfall prüfen, ob die Einholung von weiteren Angeboten erforderlich ist oder ob ausgehend von der Art der Leistung eine Nachbeauftragung des bereits gebundenen Unternehmens begründet ist und mitgetragen werden kann. Dazu müssen prüfbare Unterlagen vorgelegt werden, weil sich aus derartigen Nachträgen ggf. Fragen zur ursprünglichen Leistungsvergabe ableiten.

Zusätzliche Leistungsinhalte/Teilleistungen sind Leistungen, die nicht Inhalt und Gegenstand der Beantragung und Bewilligung waren. Für diese hat der Zuwendungsempfänger den Sachverhalt umgehend schriftlich anzuzeigen und eine Zustimmung vor der Durchführung von der Bewilligungsbehörde einzuholen. Hier ist die Vorlage von drei Angeboten erforderlich.

### **Hinweise zu Maschinen- und Gerätemieten, Technikleistungen für Transport und Montage sowie Zukauf von Betriebsstoffen und Einzelbauteilen usw.**

Als zuwendungsfähig anerkannt werden nur Investitionen, die Gegenstand der Bewilligung auf Grundlage der Kostenberechnung DIN 276 bzw. der eingereichten

Kostenangebote waren und die mit Rechnung nur von den Anbietern nachgewiesen werden, die nach ordnungsgemäßer Vergabe den Zuschlag erhalten haben. Direkte Rechnungslegungen an den Zuwendungsempfänger von anderen Firmen für Maschinen- und Gerätemiete, Technikleistungen für Transport und Montage sowie Zukauf von Betriebsstoffen und Einzelbauteilen usw. sind nicht zuwendungsfähig. Bei Beantragung von Fördermitteln für nicht zuwendungsfähige Ausgaben erfolgt eine Kürzung der Fördermittel und bei Überschreitung von Grenzsätzen wird ein zusätzlicher Sanktionsabzug vorgenommen.

**Ansprechpartner:**

*Joachim Heilmann-Stiegler*

*Telefon: 0375 5665-40*

*E-Mail: joachim.heilmann-stiegler@smul.sachsen.de*

*Kerstin Schmid*

*Telefon: 0375 5665-30*

*E-Mail: kerstin.schmid@smul.sachsen.de*

*www.smul.sachsen.de/*

*foerderung/143.htm*

Um langwierige Verzögerungen, Rückforderungen und Sanktionen zu vermeiden, sollte eine enge Abstimmung mit Betreuer und Architekt erfolgen, insbesondere bei dem Termin der Vergabe/Auftragsauslösung/Bestellung und hinsichtlich Datum und Nummer der zugehörigen Angebote. Gegenüber der Bewilligungsbehörde trägt dabei der Zuwendungsempfänger die sanktionsrechtliche Verantwortung.

Vor Auszahlungspausen und besonders am Jahresende kommt es zur Häufung von Auszahlungsanträgen mit entsprechender Bearbeitungszeit. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, ganzjährig nach Vorliegen der Rechnung und Kontoauszüge einen alleinigen Auszahlungsantrag bzw. einen Auszahlungsantrag mit Teilverwendungsnachweis vor dem endgültigen Verwendungsnachweis einzureichen. Damit steht Ihnen ein Teil der bewilligten Mittel früher zur Verfügung.

**Abtretungen von Ausgleichs- und Direktzahlungen**

Bei Abtretungsvereinbarungen mit Banken, Lieferanten, Lohnunternehmen usw. ist im Vertrag konkret zu vereinbaren, welche der verschiedenen Zahlungen für welchen Zeitraum abgetreten werden. Die Unterschrift des Zuwendungsempfängers hat dabei auf der Grundlage der aktuellen betrieblichen Unterlagen z. B. laut Satzung und Ermächtigung/Vollmacht zu erfolgen. Liegen diese aktuellen Unterlagen in gültiger Form bei uns nicht vor, so sind sie mit einzureichen. Abtretungen werden nur wirksam bearbeitet, wenn die Abtretungsanzeige unter Vorlage der Abtretungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung sowie bis spätestens einen Monat vor Auszahlung bei uns vorliegt und folgende Vorrangregelung vereinbart wurde:

„Ansprüche des Landes aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Ausrichtung und Garantie, aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft zur Finanzierung von Marktmaßnahmen und anderen Maßnahmen (EGFL) sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden bzw. wurden, werden vorrangig vor den Ansprüchen der Gläubiger aus diesem Vertrag befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder gepfändeten Ansprüche noch entstehen und seitens des Landes geltend gemacht werden.“

**Ansprechpartner:**

*Joachim Heilmann-Stiegler*

*Telefon: 0375 5665-40*

*E-Mail: joachim.heilmann-stiegler@smul.sachsen.de*

*Anett Schneider*

*Telefon: 0375 5665-18*

*E-Mail: anett.schneider@smul.sachsen.de*

**Antrags-CD – Vorjahresgeometrien vom Amt**

In den vergangenen Jahren war es möglich, mit Hilfe der CD die Vorjahres-Kontrolldaten vom Amt zu importieren. 2012 wurde diese Importoption um die Vorjahres-Geometrien vom Amt erweitert. Dabei handelt es sich um die Schläge aus der Antragstellung des Vorjahres, die ggf. an Luftbild, Feldblockgrenzen oder auch an die beantragte bzw. ermittelte Größe angepasst wurden. Wenn die Datei über das Internet abgerufen wird, wird sie automatisch im richtigen Ordner im PC abgelegt. Es ist jedoch auch in Ausnahmefällen möglich, sich die Datei in der Außenstelle abzuholen. Dazu ist unbedingt ein Datenträger mitzubringen.

Die Datei muss anschließend in den Ordner C:\AgroViewSN\2012\ImportOnline kopiert werden. Beim gleichzeitigen Import der eigenen Vorjahresdaten und der Daten vom Amt kann die jeweilige Geometrie ausgewählt und, soweit erforderlich, angepasst werden.

**Ansprechpartner:**

*Grit Lange*

*Telefon: 0375 5665-33*

*E-Mail: grit.lange@smul.sachsen.de*

## Einladung

**Ansprechpartner:**

*Roberto Ketzelt*

*Telefon: 0375 5665-56*

*E-Mail: roberto.ketzelt@smul.sachsen.de*

zum 18. Absolvententreffen der Fachschulen für Landwirtschaft Zwickau am Dienstag, dem 08. Mai 2012 ab 18:00 Uhr in der Außenstelle Zwickau des LfULG, Werdauer Straße 70. Übernachtungsmöglichkeit besteht vor Ort.

Weitere Informationen und  
 Veranstaltungshinweise unter:  
[http://www.smul.sachsen.de/  
 lfulg/7469.htm](http://www.smul.sachsen.de/lfulg/7469.htm)

## Veranstaltungen

Datum	Thema	Ort	Organisation
17.04.12; 10:00 Uhr	Arbeitskreis Unternehmensführung Juristische Personen	Wiesener Land eG Gartenstraße 1 08134 Wildenfels	Dr. Gudrun Pietzsch Tel. 0375 5665-42 E-Mail: gudrun.pietzsch@ smul.sachsen.de
17.04.12; 17:00 Uhr	Arbeitskreis Gatterwildhaltung „Wild – ein modernes Lebens mittel höchster Qualität“	Werner Sünderhauf Hohe Straße 10 08451 Crimmitschau OT Langenreinsdorf	Kerstin Schmid Tel. 0375 5665-30 E-Mail: kerstin.schmid@ smul.sachsen.de
12.06.12; 14:00 Uhr	Feldtag „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“ Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen der Grünland- nutzung mit Agrarumwelt- maßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft und des Naturschutzes	Landwirtschafts- betrieb Egbert Köhler, Freiberger Straße 28, 09526 Pfaffroda (Erzgebirge)	Ronny Goldberg Telefon: 03731 294-213 E-Mail: ronny.goldberg@ smul.sachsen.de Dr. Stefan Kesting Telefon: 037439 742-29 E-Mail: stefan.kesting@ smul.sachsen.de



### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
 Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

### Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Zwickau

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Matthias Baumgartl, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: [zwickau.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:zwickau.lfulg@smul.sachsen.de)

### Titelfoto:

Bettina Dög

### Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

### Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

### Redaktionsschluss:

23.03.2012

### Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.